



## **BEKANNTMACHUNG** der Kreishandwerkerschaft Ruhr

### **Satzungsänderungen, Einführung der Finanzordnung, Änderung des Gebührentarifs A der Gebührenordnung**

Die Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Ruhr hat in ihrer Mitgliederversammlung am 10. Dezember 2019 die

Änderung der Satzung der Kreishandwerkerschaft Ruhr in den §§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 3, 27 Abs. 1, Abs. 2 Ziff. 1 und 2, 28 Abs. 8, 29 Abs. 2, 3 und 4, 30 sowie 32 zur Einführung der kaufmännischen Buchführung, die Einführung der Finanzordnung der Kreishandwerkerschaft Ruhr und die Änderung der Ziff. 9 c des Gebührentarifs A der Gebührenordnung der Kreishandwerkerschaft Ruhr (Die Gebühr für die Einleitung des Vollstreckungsverfahrens beträgt künftig 62,00 Euro.).

beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gem. § 89 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 61 Abs. 2 Nr. 2, 8, Abs. 3 HwO am 15. Februar 2019 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung, die Finanzordnung der Kreishandwerkerschaft Ruhr und Änderung des Gebührentarifs A der Gebührenordnung ist unter [www.handwerk-ruhr.de](http://www.handwerk-ruhr.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Bochum, 09.03.2019

**Michael Mauer**, Kreishandwerkerschaft Ruhr  
**Johannes Motz**, Geschäftsführer